

5066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird

Das derzeitige österreichische Tabakmonopol ist ein Vollmonopol. Es umfaßt den Anbau, die Gewinnung und die Bearbeitung von rohem Tabak, die gewerbliche Herstellung, die Einfuhr und den Handel mit Tabakwaren.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die EG-konforme Gestaltung des Tabakmonopols, insbesondere durch die Herausnahme des Rohtabaks aus dem Monopolgegenstand, die Neuregelung der Einfuhr aus Drittstaaten, die Regelung des Großhandels, soweit er nicht der Monopolverwaltung vorbehalten ist, und die Schaffung einer Kontingentregelung für aus der Gemeinschaft stammende Tabakwaren während einer dreijährigen Übergangsfrist zum Ziel.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18. Juli 1995

Stefan P r ä h a u s e r
Berichterstatter

Dr. Peter K a p r a l
Stv. Vorsitzender